

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/103

Status:

öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Einzelspende von der ZGO aus der Spendenaktion „Ein Herz für Ostfriesland“ in Höhe von insgesamt 5.000,00 € für die Flüchtlingshilfe durch das Jugend- und Familienzentrum Aurich wird angenommen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit der Beschlussvorlage 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 € zuständig.

Ein Herz für Ostfriesland, das Hilfswerk der Zeitungsgruppe Ostfriesland (ZGO), hat eine Spenden-Aktion für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gestartet. Aus dieser Spendenaktion wurde dem Familienzentrum Aurich eine Förderung in Höhe von 5.000,- Euro in Aussicht gestellt. Das Familienzentrum Aurich möchte diese Förderung für die Begleitung und Unterstützung sowie Erstausrüstung von ukrainischen Flüchtlingen verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine weiteren finanziellen Auswirkungen

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen

gez. Feddermann